

**Beschlussvorlage**  
**60/013/2025**  
**vom 12.08.2025**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Geschäftsbereich Verwaltung im Fachbereich III  
Alexander Kunz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	03.09.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	07.10.2025	nicht öffentlich beschließend

## Erweiterung der Förderrichtlinie "Nachhaltiges Bauen" um den Fördertatbestand "Privater Baumerhalt und -Ersatzpflanzungen"

### Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1. Die Stadt Vechta führt den Fördertatbestand „Privater Baumerhalt und -pflege“ ein.
2. Gegenstand der Förderung sind:
  - der Erhalt bestehender Altbäume durch qualifizierte Baumbegutachtungen,
  - notwendige Pflegemaßnahmen
  - und Ersatzbepflanzungen, falls die Begutachtung zeigt, dass der entsprechende Baum gefällt werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Fördertatbestände sicherzustellen. Für die Förderung sollen keine zusätzlichen Mittel in Anspruch genommen werden. Die benötigten Haushaltsmittel werden aus dem bestehenden Förderprogramm „Nachhaltiges Bauen“ bereitgestellt, von diesen werden maximal 10.000 Euro im ersten Jahr für diesen Fördertatbestand vorgesehen.

### Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 11.06.2025 wurde über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Baumschutzsatzung im Stadtgebiet beraten. Der Antrag zielte auf eine Satzung mit Genehmigungspflicht für Fällungen, Ersatzpflanzungsverpflichtungen und Sanktionen bei Verstößen. Die Verwaltung stellte hierzu eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer solchen Satzung sowie ein alternatives Fördermodell vor. Letzteres wurde von den Fraktionen der CDU und SPD unterstützt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Fördermodell zu entwickeln.

Dieses Modell liegt nun vor. Damit soll ein praxisnaher Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung des städtischen Baumbestandes geleistet werden, ohne zusätzlichen ordnungsrechtlichen Vollzugsaufwand zu erzeugen. Die geplante Vorgehensweise stellt die Verwaltung in der Sitzung vor.

Bearbeitungsvermerk:  
Beratungsfolge geändert am 24.09.2025 / U.G.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.511000.010, SK 314700	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Max. 10.0000 Euro im ersten Jahr, je nach Antragsstellung	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein